

## Antrag auf Etablierung von internetbasierten Hochschul-Wahlen

### **Antragsteller: RCDS Jena (Friedrich-Schiller-Universität)**

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Der RCDS Thüringen setzt sich aktiv für die Verwendung von internetbasierten Online-Hochschulwahlen ein und unterstützt alle Gruppen bei der Einführung und Umsetzung an den Hochschulen und Universitäten.

### **Begründung:**

An vielen Hochschulen erfreuen sich die Wahlen zur studentischen Wahlbeteiligung keiner sonderlichen Beliebtheit. Gründe dafür sind vielfältig und sicherlich auch in der häufigen Vertretung von Partikularinteressen durch Studierendenräte und die fehlende Kommunikation dieser oder anderer Arbeit zu finden. Studentischen Leben ist allerdings auch durch eine hohe Flexibilität und Individualität des studentischen Alltages geprägt. Urnenwahlen sind insbesondere für die ehrenamtlich arbeitenden Wahlvorstände und Wahlleiter eine hohe zeitliche und organisatorische Belastung. Es existieren moderne Möglichkeiten, Urnenwahlen zu ersetzen.

Angepasst an diese Anforderungen und aktuelle digitale Standards und Möglichkeiten verwendet die Friedrich-Schiller-Universität Jena als Vorreiter seit 2016 internetbasierte Wahlen („Online-Wahlen“) mit der Software POLYAS. Auf Antrag ist alternativ eine Briefwahl möglich. Dadurch erfreuten sich die Wahl zum Senat und Fakultätsrat höherer Beliebtheit als parallel stattfindende Abstimmungen an der Urne. Während sich an den Urnenwahlen zum Studierendenrat 2017 8,8% der Studenten und Studentinnen beteiligten, nahmen an der Online-Wahl zum Senat 14,5% bis 14,7% teil.

2018 konnten nach starkem Widerstand im Studierendenrat auf Initiative und Druck des RCDS alle Gremien gebündelt online abgestimmt werden. Dadurch konnte eine Steigerung der Wahlbeteiligung bei der Wahl des Studierendenrates um 158% erreichen. Während im Vorjahr 8,8% der Studierenden abstimmten, konnten über die Online-Abstimmung 22,7% der Wählerinnen und Wähler erreicht werden.<sup>1</sup>

Internetbasierte Hochschulwahlen stützen somit die demokratische Partizipation der Studierenden.

Technische

Hintergründe:

Die Konfiguration POLYAS CORE 2.2.3 wurde im Januar 2016 durch das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) zertifiziert. Damit erfüllt sie die Ansprüche an das demokratische Wahlrecht und ist sicher.

---

<sup>1</sup> <https://www3.uni-jena.de/Universit%C3%A4t/Einrichtungen/Wahlamt/Wahlergebnisse.html>

Siehe dazu auch: [https://www.uni-jena.de/Universit%C3%A4t/Einrichtungen/Wahlamt/Gremienwahlen+2016/Zertifikat+f%C3%BCr+Onlinewahl\\_Software.html](https://www.uni-jena.de/Universit%C3%A4t/Einrichtungen/Wahlamt/Gremienwahlen+2016/Zertifikat+f%C3%BCr+Onlinewahl_Software.html)

Genaueres zum Sicherheitszertifikat BSI-DSZ-CC-0862-2016 ist unter [https://www.uni-https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Zertifizierung/Reporte/Reporte08/0862a.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.uni-https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Zertifizierung/Reporte/Reporte08/0862a.pdf?__blob=publicationFile&v=2) zu finden.

Beide sind als Anhang angefügt.

Das Log-in erfolgt über die herkömmlichen Uni-Zugangsdaten über den universitätseigenen Server, von wo aus ein geprüfter Secure-Link zum System Polyas erstellt wird.

Zum Beginn des Wahlzeitraumes wird ein Link zum Log-in via E-Mail an das auf universitären Servern bereitgestellte E-Mailpostfach versendet.

Zuletzt hat auch das Thüringer Oberverwaltungsgericht (OVG) die Normenkontrollklage gegen die Wahlordnung, insbesondere die elektronische Wahl, zurückgewiesen. Auch das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat keinen Grund für eine Revision aufgrund einer Nichtzulassungsbeschwerde gesehen. Damit ist das Verfahren beendet und das elektronische Wahlverfahren als zulässig und sicher anerkannt worden.

Welche Vorteile birgt ein elektronisches internetbasiertes Wahlverfahren?

1. Es entspricht den Anforderungen an flexibles studentisches Leben, ermöglicht einfache Abstimmung auch aus dem Erasmus-Semester oder einem entfernten Hochschulstandort und fördert somit demokratische Beteiligung und demokratisches Teilhabe.
2. Das Abstimmungsverfahren entspricht dem Stand der digitalen Möglichkeiten, deren Erprobung und Prüfung in dieser Form insbesondere an Hochschulen als Sperrspitze der technischen Entwicklung erfolgen kann und sollte.
3. Die Umstellung von der Urnenwahl auf ein digitales Wahlsystem stellt eine enorme Arbeits- und Zeitersparnis für den Wahlvorstand dar, da ein Großteil der Aufgaben wie stundenlanges Entwerfen und Drucken von Stimmzetteln in unterschiedlichen Farben, persönliche Präsenz während des Abstimmungszeitraumes an der Urne oder mühsames Auszählen von Stimmzetteln wegfallen.

Die bis dato hohe Hemmschwelle, sich für das Amt des Wahlvorstands zu bewerben, kann damit effektiv gesenkt werden. Somit können den ehrenamtlichen Helfern damit Arbeit und Mühe erspart werden.

Wir sprechen uns für die Wahlmethode aus, die angesichts langer geringer Wahlbeteiligung bei Urnenwahlen signifikant höhere Wahlbeteiligungen erzielt, studentisches Engagement erleichtert und Mittel der Studenten und Studentinnen spart. Der RCDS Jena steht anderen Hochschulgruppen bei der Umsetzung ebenfalls gern mit Rat und Tat zur Seite.

Anhänge:

Wahlordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 29. November 1994 (Stand der Lesefassung: März 2015)

[https://www.hanfried.uni-jena.de/vhbmedia/Allgemeines%20und%20Spezielles%20Hochschulrecht/Spezielles%20Hochschulrecht%20\(FSU%20Jena\)/Wahlordnung.pdf](https://www.hanfried.uni-jena.de/vhbmedia/Allgemeines%20und%20Spezielles%20Hochschulrecht/Spezielles%20Hochschulrecht%20(FSU%20Jena)/Wahlordnung.pdf)

Wahlordnung der der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena in der Fassung vom 27. Januar 2009 unter Berücksichtigung der Änderungen bis zum 7. Januar 2015

<https://www.stura.uni-jena.de/downloads/ordnungen/Wahlordnung.pdf>

Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

<https://www.stura.uni-jena.de/downloads/ordnungen/Satzung.pdf>

(siehe §14 Grundsätze der Wahl)

Common Criteria Schutzprofil für Basisanforderungen von Sicherheitsanforderungen an Online-Wahlprodukte (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik)

<https://www.commoncriteriaportal.org/files/ppfiles/pp0037b.pdf>

Zertifizierungsreport zu POLYAS CORE, Version 2.2.3

[https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Zertifizierung/Reporte/Reporte08/0862a.pdf;jsessionid=97D1544D9E9FB0EF1CB799F99C0C66AB.1\\_cid360?\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Zertifizierung/Reporte/Reporte08/0862a.pdf;jsessionid=97D1544D9E9FB0EF1CB799F99C0C66AB.1_cid360?_blob=publicationFile&v=2)

Sicherheitshinweis zu Onlinewahlen der FSU Jena im Sommersemester 2017

[https://www.uni-jena.de/unijenamedia/Downloads/einrichtungen/wahlamt/Wahl+2017/Sicherheitshinweise\\_2017.pdf](https://www.uni-jena.de/unijenamedia/Downloads/einrichtungen/wahlamt/Wahl+2017/Sicherheitshinweise_2017.pdf)

[https://www.uni-jena.de/Universit%C3%A4t/Einrichtungen/Wahlamt/Gremienwahlen+2016/Zertifikat+f%C3%BCr+Onlinewahl\\_Software.html](https://www.uni-jena.de/Universit%C3%A4t/Einrichtungen/Wahlamt/Gremienwahlen+2016/Zertifikat+f%C3%BCr+Onlinewahl_Software.html)

[https://www.uni-jena.de/Universit%C3%A4t/Einrichtungen/Wahlamt/Gremienwahlen+2016/Zertifikat+f%C3%BCr+Onlinewahl\\_Software.html](https://www.uni-jena.de/Universit%C3%A4t/Einrichtungen/Wahlamt/Gremienwahlen+2016/Zertifikat+f%C3%BCr+Onlinewahl_Software.html)

[https://www.uni-jena.de/Universit%C3%A4t/Einrichtungen/Wahlamt/Gremienwahlen+2016/Zertifikat+f%C3%BCr+Onlinewahl\\_Software.html](https://www.uni-jena.de/Universit%C3%A4t/Einrichtungen/Wahlamt/Gremienwahlen+2016/Zertifikat+f%C3%BCr+Onlinewahl_Software.html)

## **Zertifikat für Onlinewahl-Software**

Die Onlinewahlen der FSU Jena werden mit der vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zertifizierten Software POLYAS durchgeführt.

## **Sicherheitsanforderungen an Online-Wahlen**

Die Gremienwahlen der FSU Jena werden mit der Onlinewahl-Software POLYAS der gleichnamigen Firma durchgeführt. An POLYAS wurde 2016 durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in Deutschland erstmals das Zertifikat für eine Onlinewahl-Software erteilt.

Es basiert auf den Common Criteria für Onlinewahlen und dem Basisatz von Sicherheitsanforderungen an Online-Wahlprodukte, die sich aus den allgemeinen Wahlgrundsätzen ableiten. Dementsprechend sind Online-Wahlen in der Konfiguration Polyas CORE 2.2.3 nach Maßgabe der BSI-Anforderungen sicher und erfüllen die Ansprüche an das demokratische Wahlrecht.

### **Bedingungen, die durch das Wahlsystem von Polyas (Version 2.2.3) erfüllt werden:**

- Von der abgegebenen Stimme darf keinerlei Rückschluss auf die Identität des Wählers herstellbar sein.
- Es darf dem Wähler nicht möglich sein, seine Wahlentscheidung gegenüber Dritten zu beweisen.
- Die Wahlberechtigten müssen für die Stimmabgabe eindeutig und zuverlässig identifiziert und authentifiziert werden, sodass nur registrierte Personen aus dem Wählerverzeichnis wählen können.
- Die Wähler dürfen jeweils nur einmal eine Stimme abgeben.
- Stimmen dürfen nicht während der Übertragung im Netzwerk verändert, gelöscht oder ergänzt werden.
- Stimmen in der Wahlurne dürfen nicht nachträglich verändert, gelöscht oder ergänzt werden.
- Zwischenergebnisse dürfen nicht berechnet werden.

**Mit der Erteilung des Zertifikates am 28. Januar 2016 erhält die Polyas CORE Software das Sicherheitszertifikat BSI-DSZ-CC-0862-2016.**

### **Ergebnisse der Zertifizierung**

- Das Online-Wahlsystem protokolliert pro Teilsystem die sicherheitsrelevanten Ereignisse in einer jeweils separaten Logdatei. Der Wahlvorstand kann diese Protokolldateien in verständlicher und lesbarer Form einsehen.
- Datenintegritätsfehler lösen Sicherheitswarnungen aus, die protokolliert und dem Wahlvorstand per E-Mail zugesendet werden.
- Die Wahlberechtigungsliste (Wählerverzeichnis), welche die Identität der Wähler kennt, und die Wahlurne, die die Stimmen der Wähler speichert, sind getrennte Instanzen.
- Die Kommunikation zwischen Wähler und Wahlurne ist verschlüsselt, sodass nur der eigentliche Wähler Zugriff nehmen kann. Die Stimme selbst wird wiederum verschlüsselt und gemeinsam mit einem zufälligen Wert gespeichert.
- Im Rahmen der Auszählung und Archivierung der Wahl wird eine Archivprüfsumme als Manipulationsschutz erzeugt und verwendet.